



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. Dezember 2014

Nummer 53

Inhalt

452	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015	Seite 1059
453	Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen	Seite 1060
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
454	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven	Seite 1061
455	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord und Teilaufhebung von einem unterliegenden Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Alte Wallgasse/Ecke Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord	Seite 1062
456	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord	Seite 1063
457	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung	Seite 1063
458	Änderung und erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz	Seite 1064
459	Widmung der Straße Anisweg in Köln-Merheim	Seite 1064
460	Widmung des Kreisverkehrs im Verbindungsbereich der Pastor-Wolff-Straße und der Straße Im Grund in Köln-Niehl	Seite 1065
461	Bekanntmachung Bezirksregierung Köln Köln, den 10.12.2014 Az.: 25.5.8-1/14 Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln	Seite 1065
462	Öffentliche Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Altdeponie „Linder Mauspfad“ der Stadt Köln Bezirksregierung Köln Az.: 52.0010/13/11.0-Sd	Seite 1065
463	ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln	Seite 1067
464	AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln	Seite 1067
465	Öffentliche Ausschreibung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH – VOB – Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VN 02/14 Sanierung des Abwasserkanals auf dem Gelände des Krankenhauses Holweide, 1. Bauabschnitt	Seite 1068
466	Veröffentlichung der geprüften und am 2. Dezember 2014 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2013	Seite 1069
467	Öffentliche Ausschreibung nach VOL Externe gutachterliche Prüfung des Brandschutzbedarfsplans 2014 2014-2419-3-q	Seite 1071

452 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015 wird am 16.12.2014 in den Rat eingebracht. Im Anschluss an die Weihnachtsferien liegt ab dem 05.01.2015 der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Kämmererei, Dienstgebäude Heumarkt 14, Zimmer 334, erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige können gem. § 80 Abs. 3 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen vom 05.01.2015 bis zum 22.01.2015 erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen sind schriftlich an den Oberbürgermeister der Stadt Köln, Kämmererei, Heumarkt 14, Zimmer 334, 50667 Köln zu richten bzw. können mündlich bei der vorgenannten Stelle und zu den o. g. Tageszeiten zu Protokoll gegeben werden.

Innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeiträume liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auch in den Bürgerämtern zur Einsichtnahme öffentlich aus:

vom 05. bis 16. Januar 2015

grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstr. 8	Zimmer 512
Bürgeramt Rodenkirchen, Hauptstraße 85,	Zimmer 104
Bürgeramt Lindenthal, Aachener Straße 220,	Zimmer 6.41
Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421,	Zimmer 103
Bürgeramt Nippes, Neusser Straße 450,	Zimmer 6.03
Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1,	Zimmer 336
Bürgeramt Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70,	Zimmer 240
Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247–273 (Nebengebäude),	Zimmer 911
Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a,	Zimmer 612

Köln, den 10.12.2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

453 Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen: Sürth, Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Schönrather Hof, Ost, in denen in der Zeit vom **01.12.2002 bis 31.01.2003** bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 12 Jahren.

Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um ein bis 12 Jahre verlängert werden.

Die aktuelle Jahresgebühr beträgt 147,08 €. Der Verlängerungsantrag muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und dieser Frist ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

Friedhof	Flur/ Grabnummer	Erwerb	Ende
Sürth	013PGK:32	30.01.03	29.01.15
Sürth	013PGK:33	09.01.03	08.01.15
Sürth	013PGK:34	02.01.03	01.01.15
Sürth	013PGK:35	16.12.02	15.12.14
Süd	045APGK:48	30.01.02	29.01.15
Süd	045APGK:58	15.01.02	14.01.15
Süd	079APGK:35	03.12.02	02.12.14
Süd	079APGK:36	06.12.02	05.12.14
Süd	079APGK:37	12.12.02	11.12.14
Süd	079APGK:39	13.12.02	16.12.14
Süd	079APGK:40	17.12.02	17.12.14
Süd	079APGK:41	18.12.02	18.12.14
Süd	079APGK:42	19.12.02	19.12.14
Süd	079APGK:43	20.12.02	22.12.14
Süd	079APGK:44	23.12.02	29.12.14
Süd	079APGK:45	30.12.02	05.01.15
Süd	079APGK:46	06.01.03	06.01.15
Süd	079APGK:47	07.01.03	07.01.15
Süd	079APGK:49	08.01.03	13.01.15
Süd	079APGK:51	09.01.03	20.01.15
Süd	079APGK:52	14.01.03	22.01.15
Süd	079APGK:53	21.01.03	26.01.15
Melaten	082PGK:101	23.01.03	05.01.15
Melaten	082PGK:102	27.01.03	05.01.15
Melaten	082PGK:103	06.01.03	22.12.14
Melaten	082PGK:104	06.01.03	19.12.14
Melaten	082PGK:105	23.12.02	17.12.14
Melaten	082PGK:107	20.12.02	10.12.14
Melaten	082PGK:108	18.12.02	08.12.14

Melaten	082PGK:109	06.12.02	05.12.14
Melaten	082PGK:110	05.12.02	04.12.14
Melaten	082PGK:111	04.12.02	03.12.14
Melaten	082PGK:112	04.12.02	03.12.14
Melaten	082PGK:116	08.01.03	07.01.15
Melaten	082PGK:117	09.01.03	08.01.15
Melaten	082PGK:118	16.01.03	15.01.15
Melaten	082PGK:119	20.01.03	19.01.15
Melaten	082PGK:120	23.01.03	22.01.15
Melaten	082PGK:121	29.01.03	28.01.15
Melaten	082PGK:122	29.01.03	28.01.15
Melaten	082PGK:123	30.01.03	29.01.15
Melaten	082PGK:22	02.01.02	01.01.15
Melaten	082PGK:31	22.01.02	21.01.15
West	29PGK:33	20.12.02	19.12.14
West	29PGK:34	20.12.02	19.12.14
West	29PGK:35	27.12.02	26.12.14
West	29PGK:36	30.12.02	29.12.14
West	29PGK:37	02.01.03	01.01.15
West	29PGK:38	03.01.03	02.01.15
West	29PGK:39	06.01.03	05.01.15
West	29PGK:41	17.12.02	16.12.14
West	29PGK:42	13.12.02	12.12.14
West	29PGK:44	11.12.02	10.12.14
West	29PGK:45	03.12.02	02.12.14
West	29PGK:51	09.01.03	08.01.15
West	29PGK:53	21.01.03	20.01.15
West	29PGK:54	24.01.03	23.01.15
West	29PGK:55	30.01.03	29.01.15
West	29PGK:70	17.01.03	16.01.15
Nord	034PGK:104	09.12.02	08.12.14
Nord	034PGK:105	10.12.02	09.12.14
Nord	034PGK:106	12.12.02	11.12.14
Nord	034PGK:107	17.12.02	16.12.14
Nord	034PGK:108	02.01.03	01.01.15
Nord	034PGK:109	03.01.03	02.01.15
Nord	034PGK:110	03.01.03	02.01.15
Nord	034PGK:111	06.01.03	05.01.15
Nord	034PGK:112	10.01.03	09.01.15
Nord	034PGK:113	14.01.03	13.01.15
Nord	034PGK:114	16.01.03	15.01.15
Nord	034PGK:115	16.01.03	15.01.15
Nord	034PGK:116	17.01.03	16.01.15
Nord	034PGK:117	20.01.03	19.01.15
Nord	034PGK:118	23.01.03	22.01.15

Nord	034PGK:119	23.01.03	22.01.15
Nord	034PGK:120	28.01.03	27.01.15
Nord	034PGK:121	28.01.03	27.01.15
Nord	034PGK:122	29.01.03	28.01.15
Nord	034PGK:16	12.12.01	11.12.14
Chorweiler	009PGK:14	29.01.02	28.01.15
Chorweiler	009PGK:29	23.01.03	22.01.15
Chorweiler	009PGK:31	17.12.02	16.12.14
Chorweiler	009PGK:32	19.12.02	18.12.14
Chorweiler	009PGK:33	27.12.02	26.12.14
Chorweiler	009PGK:34	02.01.03	01.01.15
Chorweiler	009PGK:35	02.01.03	01.01.15
Deutz	054PGK:1	28.01.03	27.01.15
Deutz	054PGK:14	23.12.02	22.12.14
Deutz	054PGK:15	07.01.03	06.01.15
Deutz	054PGK:16	21.01.03	20.01.15
Deutz	054PGK:2	07.01.03	06.01.15
Deutz	054PGK:3	27.12.02	26.12.14
Deutz	054PGK:4	04.12.02	03.12.14
Leidenhausen	073PGK:37	17.12.02	16.12.14
Leidenhausen	073PGK:38	23.12.02	22.12.14
Leidenhausen	073PGK:39	27.12.02	26.12.14
Leidenhausen	073PGK:40	20.01.03	19.01.15
Leidenhausen	073PGK:41	21.01.03	20.01.15
Leidenhausen	073PGK:42	30.01.03	29.01.15
Leidenhausen	073PGK:46	21.01.03	20.01.15
Leidenhausen	073PGK:47	07.01.03	06.01.15
Leidenhausen	073PGK:48	02.01.03	01.01.15
Mülheim	TPGK:33	18.12.02	17.12.14
Mülheim	TPGK:34	16.12.02	15.12.14
Mülheim	TPGK:35	16.12.02	15.12.14
Mülheim	TPGK:36	11.12.02	10.12.14
Mülheim	TPGK:37	02.12.02	01.12.14
Mülheim	TPGK:41	30.12.02	29.12.14
Mülheim	TPGK:41a	23.12.02	22.12.14
Mülheim	TPGK:41b	18.12.02	17.12.14
Mülheim	TPGK:42	03.01.03	02.01.15
Mülheim	TPGK:43	13.01.03	12.01.15
Mülheim	TPGK:44	20.01.03	19.01.15
Mülheim	TPGK:45	29.01.03	28.01.15
Kalk	079PGK:41	10.12.02	09.12.14
Kalk	079PGK:51	27.12.02	26.12.14
Kalk	079PGK:52	09.01.03	08.01.15
Kalk	079PGK:53	16.01.03	15.01.15
Kalk	079PGK:54	21.01.03	20.01.15

Kalk	079PGK:55	23.01.03	22.01.15
Kalk	079PGK:56	30.01.03	29.01.15
Kalk	079PGK:60	17.12.02	16.12.14
Schönrather Hof/BKS	012PGK:62	09.01.03	08.01.15
Schönrather Hof/BKS	012PGK:63	23.12.02	22.12.14
Schönrather Hof/BKS	012PGK:64	02.12.02	01.12.14
Schönrather Hof/BKS	012PGK:65	12.12.02	11.12.14
Schönrather Hof/BKS	012PGK:66	23.12.02	22.12.14
Ost	033PGK:24	23.01.03	22.01.15
Ost	033PGK:25	16.12.02	15.12.14
Ost	033PGK:26	05.12.02	04.12.14
Ost	033PGK:35	02.12.02	01.12.14
Ost	033PGK:36	06.01.03	05.01.15

454 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 7241/02 für das Gebiet zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Karinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven.

Ziel der Planung ist es, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2a BauGB festzusetzen, um das Stadtteilzentrum Westhoven/Ensen, Gilgaustraße als zentralen Versorgungsbereich der Stadtteile Porz-Ensen und Porz-Westhoven zu schützen, beziehungsweise zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 7241/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 7. Januar bis 9. Februar 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
 Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
 Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
 sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 09.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 26. November 2014 Der Oberbürgermeister,
 in Vertretung
 gez. Franz-Josef Höing,
 Beigeordneter

455 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch
 Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord
und Teilaufhebung von einem unterliegenden Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch
 Arbeitstitel: Alte Wallgasse/Ecke Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgende Bebauungspläne gefasst:

Bebauungsplan Nummer 66453/18 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Flurstück 575 sowie Teilflächen der städtischen Flurstücke 583 und 733 (alle Gemarkung Köln, Flur 21) in Köln-Altstadt/Nord
 Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord

Teilaufhebung des unterliegenden Bebauungsplans Nummer 6644 Nc1/04 (66453/04) für das Gebiet zwischen Magnusstraße, westliche und südliche Grenze des Parkhausgrundstückes Alte Wallgasse 31, nördliche Grenze des Grundstücks Alte Wallgasse 29 und der Straße Alte Wallgasse in Köln-Altstadt/Nord
 Arbeitstitel: Alte Wallgasse/Ecke Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord

Der Bebauungsplan Nummer 66453/18 einschließlich der Begründung und der teilaufgehobene Bebauungsplan Nummer

6644 Nc1/04 (66453/04) liegen mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
 Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr,
 Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
 sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 66453/18 und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 6644 Nc1/04 (66453/04) rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-West-

falen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16. Dezember 2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

456 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67468/03 mit gestalterischen Festsetzungen für die Flurstücke 206 und 207 der Flur 38 der Gemarkung Köln in Köln-Neustadt/Nord – Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung des östlichen Bereiches des Baublockes am Rheinufer nördlich der Bastei, der durch die Straßen An der Münze, Wörthstraße und Konrad-Adenauer-Ufer abgegrenzt ist, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, nach dem Abbruch des vorhandenen Gebäudes und der dazugehörigen Garagenanlage im südlichen Bereich, durch Nachverdichtung in einem Neubau eine drei- bis sechsgeschossige Büronutzung zu ermöglichen, um dem aktuellen Büroraumbedarf innerhalb der Stadt Köln gerecht zu werden. Das denkmalgeschützte Gebäude im nordöstlichen Bereich des Plangebietes soll revitalisiert und an eine zeitgemäße moderne Büronutzung angepasst werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 67468/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 7. Januar bis 9. Februar 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 C 07.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 12. Dezember 2014 Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

457 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. November 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 67490/07 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet begrenzt von der Friedrich-Karl-Straße im Norden, dem Niehler Kirchweg im Osten sowie den Grundstücksgrenzen der bestehenden Bebauung im Süden und Westen in Köln-Weidenpesch.
Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung

Ziel der Planung ist es, eine dreizügige Grundschule mit Turnhalle sowie eine sechsgruppige Kindertagesstätte zu realisieren.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67490/07 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 7. Januar bis 9. Februar 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 26. November 2014 Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 10. Dezember 2014 Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

458 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Änderung und erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz

Der Bebauungsplan-Entwurf Nummer 68461/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Rheinparkweg, westliche beziehungsweise nordwestliche Grenze der Flurstücke 292 und 198 (Gemarkung Deutz, Flur 32), nordöstliche Grenze Tanzbrunnen, Linie circa 35 m parallel nordwestlich der Gebäudegrenze „Staatenhaus“, Linie circa 30 m parallel nordöstlich der Hochwasserschutzwand, Auenweg in Köln-Deutz; Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz soll geändert und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB erneut offengelegt werden.

Ziel der Planung ist es, die ehemaligen Messe- und Ausstellungshallen „Staatenhaus“ in Köln-Deutz zukünftig für den Betrieb eines Musical-Theaters zu nutzen. Vorgesehen ist insbesondere die Errichtung eines Musical-Theaters mit circa 1 800 Sitzplätzen einschließlich der notwendigen Nebeneinrichtungen. Darüber hinaus soll auch eine circa 1 200 m² große Teilfläche für eine Event-Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Änderungen betreffen ohne dass die Grundzüge der vorgenannten Planung berührt werden insbesondere die textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen, die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, die Flächen, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten sind. Die geänderten Teile werden in den ausgelegten Unterlagen im Einzelnen kenntlich gemacht. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 68461/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 8. Januar bis 23. Januar 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 C 21.

459 Widmung der Straße Anisweg in Köln-Merheim

Die Widmung der Straße Anisweg in Köln-Merheim von Hopfenstraße bis Wendeanlage (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 4970, 4971, 5421) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und des Weges von Anisweg bis Hermann-Ehlers-Straße (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 5422, 5423) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Cornelia Müller, kommissarische Amtsleiterin

460 Widmung des Kreisverkehrs im Verbindungsbereich der Pastor-Wolff-Straße und der Straße Im Grund in Köln-Niehl

Die Widmung des Kreisverkehrs, der sich an den südlichen Teil der Pastor-Wolff-Straße anschließt und darüber hinausgeht und so als Verbindung des öffentlichen Teilstücks der Straße Im Grund mit dem Teilstück der Privatstraße Im Grund dient (Gemarkung Longerich, Flur 99, Teilstück aus den Flurstücken 3370 und 3436), wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) als Gemeindestraße ohne Nutzungsbeschränkung verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 - 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 - 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Cornelia Müller, kommissarische Amtsleiterin

mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Falls die Erörterung am 19.01.2015 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Erörterung am 20.01.2015 und ggf. am 21.01.2015 um 10:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Bei weiterem Erörterungsbedarf besteht die Möglichkeit, die Erörterung am 22.01.2015 und am 23.01.2015 im Haus der Bezirksregierung Köln, Raum G 103, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln um 10 Uhr fortzusetzen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag
gez. Dürbaum

461 Bekanntmachung
Bezirksregierung Köln Köln, den 10.12.2014
Az.: 25.5.8-1/14
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln

hier: **Erörterungstermin**

Die gegen den ausgelegten Plan für das o. a. Vorhaben der Stadt Köln rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

am Montag, dem 19. Januar 2015
um 10:00 Uhr
im Ameron Hotel Regent, Saal Roma/Portofino,
Melatengürtel 15, 50933 Köln

462 Öffentliche Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Altdeponie „Linder Mauspfad“ der Stadt Köln
Bezirksregierung Köln
Az.: 52.0010/13/11.0-Sd

Die Stadt Köln beabsichtigt die wesentliche Änderung der Altdeponie „Linder Mauspfad“.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 / FNA 2129-56) – in der derzeit gültigen Fassung – ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102 / FNA 201-6) – in der derzeit gültigen Fassung – durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Köln nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Anhang I

der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662, ber. 2007 S. 155 / SGV. NRW. 282) als obere Umweltschutzbehörde zuständig.

Der eingereichte Plan umfasst im Wesentlichen folgende Vorhabensbestandteile:

- Rodung der Deponiefläche sowie
- Errichtung der Oberflächenabdichtung einschließlich Profilierung, Entgasung, Entwässerung und Rekultivierung

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) – in der derzeit gültigen Fassung – eine allgemeine Vorprüfung vorgesehen. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG und § 9 Abs. 1 b UVPG einen Monat lang in der Zeit vom

05.01.2015 bis einschließlich 04.02.2015

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- a) Bezirksregierung Köln
Dezernat 52
Herr Mülders, Zimmer K 231
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- b) Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt, (Stadthaus)
Frau Großmann, Raum 07F42
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 0221/221-22020

- c) Stadt Köln
Bürgeramt Porz
Frau Radke, Zimmer 240
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- d) Stadt Troisdorf
Stadtplanungsamt, Frau Groß
3. Obergeschoss, Gebäudeteil C
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Öffnungszeiten:
Montag 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf den Internetseiten der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/> sowie der Stadt Troisdorf unter http://www.troisdorf.de/web/de/wirtschaft_bauen/Stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.htm veröffentlicht. Die Planunterlagen werden parallel, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungsverfahren/bekanntmachungen_rheinsiegkreis/index.html zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den o.g. Stellen ausliegenden Unterlagen.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

18.02.2015

Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Die Einwendungen oder Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bezirksregierung Köln oder die o.g. Stellen zu richten. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung bzw. Stellungnahme setzt voraus, dass aus der Einwendung oder der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung oder Stellungnahme unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen und Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden an den Träger des Vorhabens sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die

Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Köln, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Köln, 03.12.2014 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52
Im Auftrag
gez. Eger

463 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstand Theo Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln hat als alleinige Gesellschafterin der ZOO Gastronomie GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung einberufen und darin folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013 der ZOO-Gastronomie GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 1.921.128,08 und einem Jahresüberschuss von EUR 14.330,49 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 779.695,74 auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn beträgt EUR 794.026,23.

Den beiden Geschäftsführern, Herrn Christopher Landsberg und Herrn Waldemar Kujawski, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 31.08.2014

AG Zoologischer Garten Köln



Theo Pagel

464 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln hat am 25.08.2014 den durch den Aufsichtsrat am 02.06.14 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 entgegengenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung vorge schlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013, in Höhe von EUR 49.927,87 mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

Die Hauptversammlung folgte in ihrer Beschlussfassung einstimmig diesem Vorschlag.

Die Einladung zu dieser ordentlichen Hauptversammlung erfolgte gem. § 124 AktG ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 04.12.2014 unter der Auftragsnummer: 140812039214.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verrechnung des Bilanzgewinns haben gemäß § 24 Abs. 6 der Satzung vom Zeitpunkt der Einberufung an, im Verwaltungsgebäude der AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO AG, Köln“ hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 10.12.2014

Der Vorstand



Theo Pagel



Christopher Landsberg

465 Öffentliche Ausschreibung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH – VOB – Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VN 02/14 Sanierung des Abwasserkanals auf dem Gelände des Krankenhauses Holweide, 1.Bauabschnitt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln
 Telefon: 0221 / 8907-0, Fax: 0221 / 8907-2525
 E-Mail: postservice@kliniken-koeln.de
 Internet: www.kliniken-koeln.de

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung, VOB/B
 Vergabenummer: VN 02/14

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen.

Art der akzeptierten Angebote: Nur schriftlich eingereichte Angebote

Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können: Deutsch

Andere Sprachen: Nein

Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung: Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln

Art und Umfang der Leistung

- Haltungen: ca. 580m Kanalnetz von DN 150 bis DN 500
- Anschlussleitungen ca. 370 m DN 100 bis DN 200
- Schachtbauwerke 13 Stück

Erbringen von Planungsleistungen: nein

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungsfristen: Beginn: 01.04.2015, Ende: 01.06.2015

Nebenangebote: sind nicht zugelassen

Anforderung der Vergabeunterlagen: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Bauwirtschaftsstelle S4, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Telefon: 0221 / 8907-2965, Fax: 0221 / 8907-2154

E-Mail: submissionsdienst@kliniken-koeln.de

Internet: www.kliniken-koeln.de

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 10.01.2015.

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 17,40 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Kontonummer: 20402954, BLZ 37050198

Verwendungszweck: VN 02/14

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE73370501980020402954, BIC-Code: COLSDE33XXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmendresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anschrift an die die Angebote zu richten sind: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Bauwirtschaftsstelle S4, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Angebotseröffnung am 03.02.2015 um 14:00 Uhr

Ort: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Zentralverwaltung (P1), Neufelder Str. 34, 51067 Köln, ITK Besprechungsraum im Erdgeschoss, Raum: 6b

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte.

geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen „Besondere Vertragsbedingungen (BVB-VOB)“

Rechtsform der Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachweis der Eignung: **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen. Die nach § 7 TVgG-NRW erforderlichen Nachweise über die vollständige Beitragsentrichtung an die gesetzlichen Sozialkassen und tarifliche Sozialkassen sind, sofern diese nicht bereits zur Präqualifikation vorgelegt wurden, mit dem Angebot abzugeben.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung die in der „Auflistung geforderte Nachweise und Erklärungen“ geforderten Eignungsnachweise und Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die geforderten Nachweise und Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Die nach § 7 TVgG-NRW erforderlichen Nachweise über die vollständige Beitragsentrichtung an die gesetzlichen Sozialkassen und tarifliche Sozialkassen sind, sofern diese nicht bereits zur Präqualifikation vorgelegt wurden, mit dem Angebot abzugeben.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen Leistungsfähigkeit folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: siehe Vordruck „Auflistung geforderte Nachweise und Erklärungen“
 Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.05.2015

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A): Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln

Sonstige Informationen für Bieter / Bewerber

Weitere auf besonderes Verlangen des Auftraggebers, zur Auftragsvergabe oder nach Auftragserteilung auf besonderes Verlangen des Auftraggebers vorzulegende Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Vordruck „Auflistung geforderte Nachweise und Erklärungen“.

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß

den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

466 Veröffentlichung der geprüften und am 2. Dezember 2014 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2013

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	€	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	494.902.000,00		494.902.000,00
1.3.2 Namensgenussscheine	5.098.000,00		5.098.000,00
		500.000.000,00	500.000.000,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.000,00		18.000,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	41.699.680,63		14.100.650,06
2.3 Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	100.866,48		113.193,45
		41.815.547,11	14.231.843,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		104.907.196,15	128.398.370,27
Summe der AKTIVA		646.722.743,26	642.630.213,78

Bilanz zum 31. Dezember 2013

PASSIVA	€	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Verlustvortrag	128.398.370,27		101.635.749,44
1.5 Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	23.491.174,12		26.762.620,83
1.6 Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-104.907.196,15		-128.398.370,27
		0,00	0,00
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	0,00		0,00
2.2 für Beiträge	0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
		0,00	0,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	120.776.417,12		111.656.158,27
		120.776.417,12	111.656.158,27
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von Kreditinstituten	494.902.472,31		494.902.472,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.043.853,83		36.071.583,20
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
		525.946.326,14	530.974.055,51
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe der PASSIVA		646.722.743,26	642.630.213,78

Bonn, den 12. Mai 2014

gez. Jürgen Roters
Verbandsvorsteher

gez. Jürgen Nimptsch
Stellvertretender Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 nebst Lagebericht kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57 in 50667 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum 4.518) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

467 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Externe gutachterliche Prüfung des Brandschutzbedarfsplans 2014 2014-2419-3-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-2419-3-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung - VOL

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Berufsfeuerwehr Köln, Scheibenstraße 13, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Verwaltung hatte den Brandschutzbedarfsplan (BBP 2014) dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschluss zur Umsetzung des BBP und des darin festgeschriebenen Sicherheitsniveaus sollte in der Ratssitzung am 08.04.2014 erfolgen. In der Vorberatung im Finanzausschuss hat dieser in seiner Sitzung am 07.04.2014 beschlossen, die Vorlage zur vertagen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung extern gutachterlich unterlegen zu lassen. Die Ausstattung einer Feuerwehr mit Personal und Sachmitteln hängt im Wesentlichen von der örtlichen Risikosituation und den definierten Schutzziele ab. Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden machen keine Vorgaben zur Hilfsfrist und der jeweiligen Personalstärke, mit der die Feuerwehren an der Einsatzstelle verfügbar sein müssen (Schutzziel). Die Definition von Schutzziele ist Aufgabe der Gemeinden. Gibt es keine gesetzlichen Regelungen oder Vorgaben der Aufsichtsbehörden, jedoch allgemein anerkannte Regeln der Technik, so sind diese bei der Definition der Schutzziele zu berücksichtigen. Als solche Regel ist die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) anzusehen. Ein Abweichen von allgemein anerkannten Regeln der Technik ist es möglich, wenn durch geeignete Maßnahmen eine mindestens gleichwertige Wirkung erzielt wird. Durch das Gutachten sollen mögliche Alternativen geprüft und bewertet werden. Ein externer Gutachter muss somit eine Aussage über das im BBP beschriebene Sicherheitsniveau und zu Einzelmaßnahmen treffen.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 5 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Das Unternehmen muss über mindestens 5 festangestellte Mitarbeiter verfügen. Es wird erwartet, dass das Unternehmen über weitreichende Kenntnisse in der Erstellung von steuerungsrelevanten Kennzahlen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Personalbemessung verfügt. Darüber hinaus sind Kenntnisse bei der Erstellung von Risikoanalysen und/oder Risikobetrachtungen und Kenntnisse in der Anwendung der AGBF-Zieldefinition erforderlich.

Zusätzliche Information: Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2014 bis einschließlich 02.01.2015 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 05.01.2015 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

- Eigenerklärung, über die Anzahl der Beschäftigten und die vorhandene Breite der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Referenzen unter Angabe von Auftraggebern, Dauer und Inhalte vergleichbarer Projekte und Ansprechpartnern bei anderen Berufsfeuerwehren mit Rettungsdienst in Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern in den letzten 5 Jahren. Dies gilt auch für das einzusetzende Personal.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Jahresumsatz der letzten drei Jahre.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Referenzen und Anzahl der Mitarbeiter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Der Jahresumsatz der letzten drei Jahre, die Referenzen und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach Aufforderung verlangt werden.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der

Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 14,40 Euro, Bei Versand: 14,40 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 08.01.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 15.01.2015, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 15.04.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

12.01.2015	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr
13.01.2015	Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr
15.01.2015	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.